

StD Müller teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss in seiner heutigen Sitzung empfohlen hat, den § 4 „Fahrkosten“ des Entwurfes der Aufwandsentschädigungssatzung wie folgt zu ändern (Änderung zur Kostenerstattung für die Nutzung eines Fahrrades):

§ 4 Fahrkosten

Für Fahrten in Ausübung des Mandats innerhalb des Stadtgebietes werden Fahrkosten erstattet. Ratsmitglieder und der/die stv. Bürgermeister/in erhalten eine Wegstreckenentschädigung für die Benutzung eines Kraftfahrzeuges von 0,30 € je gefahrenen Kilometer nach Bundesreisekostengesetz. Für die Benutzung eines Fahrrades beträgt die Wegstreckenentschädigung in Anlehnung an die Niedersächsische Reisekostenverordnung 5 Euro/Monat. Die Festlegung auf ein Transportmittel und die dazugehörige Abrechnung erfolgt jeweils für 6 Monate.

Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

RM Striegl unterstreicht, dass alle Ratsmitglieder einen sehr hohen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Ratsarbeit aufbringen. Mit Blick auf die Haushaltslage könne er dem heutigen Beschlussvorschlag dennoch nicht zustimmen, so RM Striegl, da sich der Mehraufwand lediglich bezogen auf den Pauschalbetrag auf 20.000,00 € jährlich belaufen würde.

BM Böhling verweist auf die Empfehlungen der Entschädigungskommission, die sich aus Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände, aus erfahrenen Praktiker*innen, Bürgermeister*innen und aus dem Bund der Steuerzahler zusammensetzt. Er betont, dass die Entschädigungen in der zur Beschlussfassung vorliegenden Aufwandsentschädigungssatzung deutlich unter den Empfehlungen liegen und zudem nicht alle empfohlenen Entschädigungsarten beinhaltet. Seiner Ansicht nach muss dieses Ehrenamt auch angemessen entschädigt werden.

RM Just erklärt, dass die seitens der Fraktion „Freie Bürger“ geäußerten Überlegungen und Anregungen größtenteils in den Entwurf der Aufwandsentschädigungssatzung eingeflossen sind und die Erhöhung der Entschädigungen angemessen ist. Seine Fraktion habe sich zwar für eine geringere Entschädigung für den Fraktionsvorsitz ausgesprochen, um den Unterschied zu den anderen Ratsmitgliedern geringer zu halten, dennoch liege auch diese Entschädigung deutlich unter der Empfehlung der Kommission.